



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Kreisverband Olpe, In der Zitzenbach 2, 57223 Kreuztal	18.06.2019	6	▪ Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Stellungnahme	Abwägung
Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich sprechen wir uns als Landwirtschaftsverband gegen den ungebremsen Verbrauch/Versiegelung insbesondere hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. Gerade im Attendorner Raum konkurrieren leistungsfähiger Ackerbau mit Industrie- und Gewerbeansiedlungen in erheblichem Umfang! Wir vermissen hier auf Seiten der Entscheidungsträger die notwendige Sensibilität, dass hier eine endliche Ressource verschwenderisch verbraucht wird. Wir sind uns dabei durchaus bewusst, dass die Wirtschaftskraft und die damit einhergehende auch von allen genutzte Infrastruktur in Attendorn und Umgebung nicht zuletzt auf der Bereitstellung von Siedlungsfläche beruhen. Jedoch wollen wir dringend ins Bewusstsein rücken, dass 1. der Flächenverbrauch nicht dauerhaft weiter anhalten darf und kann und 2. oftmals wie in diesem Fall Flächen landwirtschaftlicher Nutzung mit Böden hoher Produktivität und günstiger Topographie genutzt	Die vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. angesprochene intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche steht im Eigentum der Hansestadt Attendorn und ist im Flächennutzungsplan (FNP 2020) als Wohnbaufläche (W) und Grünfläche dargestellt. Die Fläche wurde nur so lange an einen Landwirt verpachtet, um sie vor dem Brachfallen zu bewahren, bis sie entsprechend der im FNP 2020 zum Ausdruck kommenden städtebaulichen Zielvorstellung überplant und genutzt wird. Die Entwicklung eines Wohngebietes in dieser Größenordnung ist dringend nötig, um der angespannten Nachfragesituation nach (Wohn-)Baugrundstücken in Attendorn und gerade auch in Neu-Listernohl zu begegnen. Der Bedarf an (Wohn-) Baugrundstücken kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Anzahl der auf einer Bewerberliste um ein Grundstück im Plangebiet stehenden Personen die gemäß Grundstücksteilungsvorschläge des Bebauungsplanes Nr. 86 erwartbare Anzahl an Bauplätzen bei Weitem übersteigt. In Neu-Listernohl steht außerdem keine alternative Fläche, die im FNP 2020

Anlage 11.6

Stellungnahme	Abwägung
und der Landwirtschaft dauerhaft entzogen werden. Hier drängen wir auf ein Umdenken und fordern erhöhte Anstrengungen zur alternativen Flächenbereitstellung wie innere Verdichtung oder die Nutzung von Industriebrachen sowie die Nutzung von Waldflächen. Gerade vor dem Hintergrund einer aktuell intensiver geführten gesellschaftlichen Debatte zum Thema Nachhaltigkeit und Regionalität, sollten wir uns alle über den Wert der heimischen Landwirtschaft bewusst werden und nicht Spenden sammeln zur Rettung des Regenwaldes, der für die Gewinnung von Eiweißfuttermitteln für unsere Viehhaltung weichen muss. Der fortwährende Ankauf produktiver landwirtschaftlicher Flächen macht es zudem den verbliebenen aktiven Landwirten aufgrund steigender Bodenpreise und Pachten zunehmend schwerer eine angemessenes Einkommen zu erzielen.	als Wohnbaufläche dargestellt ist, in dieser Größenordnung zur Verfügung. Auch in Kapitel 6 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (vgl. Anlage 5) wird die hier aufgezeigte Notwendigkeit zur Umwandlung der bis zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 landwirtschaftlich (zwischen)genutzten Fläche gerade auch vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden sog. Bodenschutzklausel (§1a Abs. 2 Satz 1 BauGB) und der sog. Umwidmungssperrklausel (§ 1a Abs. 2 Satz 2 BauGB) begründet und somit dem auch bei der Hansestadt Attendorf vorhandenen Bewusstsein Rechnung getragen, dass landwirtschaftlich Nutzflächen als endliche Ressourcen nicht ungebremst einer baulichen Inanspruchnahme und somit Versiegelung zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die geplante Wohnbebauung wird einen „Lückenschluss“ zwischen dem unmittelbar westlich angrenzenden Wohngebiet, das die Fläche des Plangebiets entsprechend vorprägt, und der bereits in der Nähe bestehenden südöstlich des Plangebietes liegenden Wohnbebauung darstellen. Das geplante Wohngebiet arrondiert somit das bestehende Siedlungsgefüge im Norden des Ortsteiles Neu-Listernohl, der ohnehin schon ein gewichtiger Wohnstandort ist. Die Anregung wird berücksichtigt.